

Abfallentsorgung während Baumaßnahmen

**DA SEIN.
FÜR DÜSSELDORF.**



Sehr geehrte Baustelleneinrichter, Bauunternehmer und Bauherren,

als von der Landeshauptstadt Düsseldorf beauftragtes Unternehmen für die Abfallentsorgung haben wir Ihnen mit diesem Merkblatt die wichtigsten Hinweise für die Abfallentsorgung während Ihrer geplanten Baumaßnahme zusammengestellt.

→ **Generell gilt: Die Entsorgung muss auch während Ihrer Baumaßnahme sichergestellt sein.**

Bitte beachten Sie:

- 1. Standplätze für die Abfallsammelbehälter** müssen frei zugänglich und nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) bedienbar bleiben.
- 2. Mülltonnenschächte** die sich ggfs. im Gehwegbereich befinden und über die Abfallsammelbehälter gezogen werden, müssen auch weiterhin gem. den UVV-Vorgaben bedienbar bleiben.
- 3. Transportwege** zu den Abfallsammelbehältern sind so zu gestalten, dass diese den UVV-Vorgaben entsprechen (unzulässig sind z.B. lose Bohlen, Sand, Kies, Schotter oder rutschige Stahlplatten als Untergrund). Beachten Sie bitte, dass Großbehälter mit einem Fassungsvermögen bis zu 1.100 Liter befüllt bis zu 500 kg wiegen können.
- 4. Ist der Gehweg von der Fahrbahn aus über eine Länge von mehr als 40 m nicht direkt von der Fahrbahn aus erreichbar**, sind im Abstand von 40 m Querungshilfen mit einer Breite von 1,50 m einzurichten. Der Transportweg der Tonnen vom Standplatz bis zum Entsorgungsfahrzeug darf eine Länge von 20 m nicht überschreiten.



5. Rückwärtsfahrten sind nach den für uns geltenden UVV-Vorgaben grundsätzlich zu vermeiden. Prüfen Sie daher Ihre Planung - das gilt auch für an Ihre Baumaßnahme angrenzende Straßen. Rückwärtsfahren ist nach allen Möglichkeiten zu vermeiden, da es als äußerst kritisch, weil unfallträchtig, eingestuft wird. Falls es dennoch unvermeidbar ist, haben Sie sicherzustellen, dass auf der gesamten Strecke eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,55 m vorhanden ist und die rückwärts zu fahrende Strecke nicht länger als 150 m ist (max. zulässige Länge der nach den für uns geltenden UVV). Ggfs. sind Haltverbotsschilder aufzustellen.

6. Unsere Fahrzeuge sind i.d.R. dreiachsig mit einer Gesamtlänge von ca. 11,20 m – bitte beachten Sie dies bei der Berechnung einer ggfs. erforderlichen Schleppkurve.

7. Sind Depotcontainerstationen zu versetzen, kontaktieren Sie uns bitte unter **(0211) 830 99291**.

8. Sofern Anwohneranschreiben wegen einer Änderung der Abfuhrbedingungen zu verteilen sind, hat dies durch den Bauherrn bzw. eine von ihm beauftragte Person zu erfolgen.



Wir möchten die Abfallentsorgung für die Düsseldorfer*innen auch während Ihrer Baumaßnahme möglichst planmäßig ausführen können. Nehmen Sie daher unbedingt gut **drei Wochen vor Baustart** unter der u.g. Mailadresse Kontakt mit uns auf.

Bei **Vollsperrungen** und/oder **längerfristigen Baumaßnahmen** melden Sie sich bitte ebenfalls bei uns (ggfs. auch schon vor einer evtl. Ausschreibung), damit wir gemeinsam und für alle zielgerichtet Lösungen erarbeiten können. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Entwicklung und Freigabe evtl. erforderlicher Anwohneranschreiben mit unserem Auftraggeber Zeit in Anspruch nimmt.

Übersenden Sie uns daher bitte Ihre Unterlagen (VZ-Pläne) gerne im PDF-Format an: baumassnahmen@awista-kommunal.de